

Das Misstrauen sitzt tief

Es bleibt ein hartes Ringen. Das Verfahren zur Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing steht unmittelbar bevor. Bei einem Info-Abend ist der inoffizielle Startschuss gefallen.

VON DANIEL KREHL

Miesbach – Kein Applaus für die Vertreter der Stadtwerke München (SWM) – nicht einmal aus Höflichkeit. Das Misstrauen bei den über 100 Betroffenen und Interessierten, die Landrat Jakob Kreidl in den Bräuwirt eingeladen hatte, sitzt tief. „Alle auf den gleichen Stand der Information bringen“, das sei sein Ziel für diesen Abend gewesen, sagte der Landrat. Denn der Antrag auf die Ausweisung einer Wasserschutzzone



Alle auf den gleichen Info-Stand bringen: Landrat Jakob Kreidl (l.) erklärt im Bräuwirt, dass er ein Schutzzone-Verfahren in Gang setzen muss. FOTO: TP

seitens der SWM steht unmittelbar bevor. Ein Vorgang, den Grundeigentümer und Gemeinden mit Argusaugen verfolgen, weil vielfache Einschränkungen drohen. Das Wichtigste im Kurzüberblick.

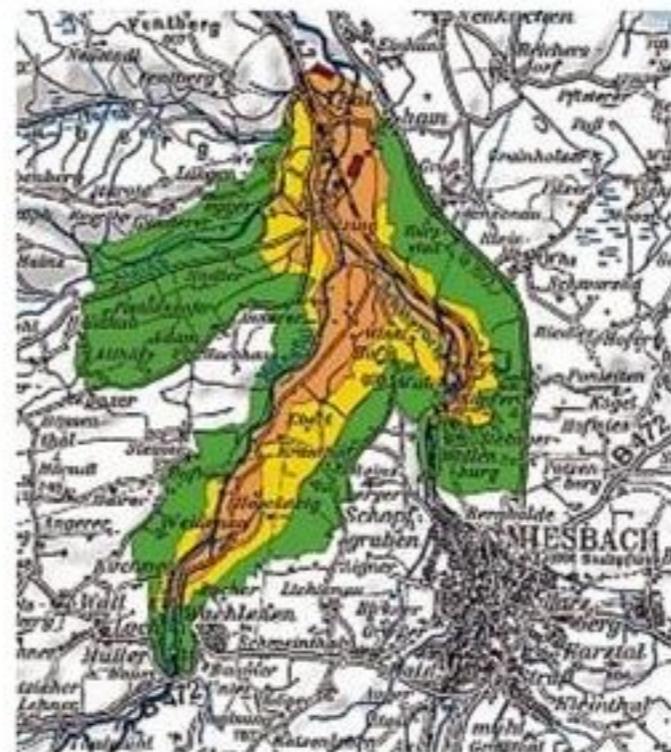
Das Verfahren: Er habe kein Wahl, sagte der Landrat. Jahrelang habe er das Ausweisungsverfahren hinausgezögert mit der Begründung, dass die Wassergesetzgebung novelliert werde. Nun sind die Gesetze in Kraft getreten. „Als Leiter des Landratsamts bin ich rechtlich verpflichtet, den Antrag entgegenzunehmen, zu prüfen und das Verfahren in Gang zu setzen“, sagte Kreidl. Dies habe ihm Umweltminister Marcel Huber so bestätigt. Im Zuge des Verfahrens werden die An-

trags-Unterlagen der SWM ausgelegt, es können Bedenken und Einwände formuliert werden, die dann bei einem Erörterungstermin mit allen Beteiligten diskutiert werden. Am Ende steht in der Regel die Ausweisung des Schutzgebiets.

Die Schutzzone: Gegenüber dem Antrag von 1999 – Landrat Norbert Kerkel hatte dieses Verfahren später ausgesetzt – ist sie kleiner ausgefallen. Das Gewerbegebiet Miesbach Nord liegt nun nicht mehr darin, auch von Wall ist die Zone etwas weiter entfernt als zuvor. Im Norden endet sie nun am Thalhamer Tiefbrunnen. Die Größe legt nach Auskunft der Stadtwerke ein unabhängiger Gutachter fest. Bezüglich der Gren-

zen der Zone II, in der schärfere Auflagen für die Landwirtschaft gelten und Bodeneingriffe in der Regel nicht möglich sind, sagt der zuständige SWM-Geschäftsführer Stephan Schwarz: „Da haben wir einen sehr gesicherten Kenntnisstand. Die Grenzen sind ausreichend.“ Die Kritiker sagen: Das Wasser ist gar nicht schützenswert, weil der Einzugsbereich, aus dem es kommt, um ein Vielfaches größer ist und letztlich bis zum Achenpass reicht. Daher auch die Furcht, dass die SWM irgendwann eine noch größere Zone anstreben – mit enormen Konsequenzen für den ganzen Landkreis. Dieses Ziel gebe es nicht, versichert Schwarz.

Die Altrechte: Ob die



Die beantragte Schutzzone: Die orangefarbene Fläche ist die Zone I a, die Grundstücke gehören überwiegend den SWM. Gelb markiert ist die Zone II b, die noch zum engeren Schutzbereich gehört. Hier ist vieles nur in Ausnahmefällen und unter Auflagen erlaubt, etwa der Bau von Ställen. In Zone III (grün) sind zum Beispiel Großveranstaltungen mit über 1000 Gästen, Massentierhaltung und Kiesabbau verboten. Betriebe in Gewerbegebieten dürfen nicht mit wassergefährdenden Stoffen hantieren. Genaueres steht im Verbotskatalog, der zu den Antragsunterlagen gehört.

SWM das Recht haben, Wasser im Kreis Miesbach zu gewinnen – es deckt 80 Prozent des Bedarfs der Stadt München – halten die Schutzzone-Gegner für mindestens fraglich. Wie berichtet, gibt es ein neues Rechtsgutachten zu dieser Frage. SWM und Behörden sagen, das Bestehen der Altrechte sei mehrfach und hinreichend geklärt. Die Schutzzonegegner wollen aber, dass sich eine unabhängige Stelle mit dem Thema befasst. Landrat Kreidl hat derweil versprochen, die Altrechte-Frage noch einmal genau prüfen zu lassen, und obendrein „größtmögliche Transparenz und Offenheit“ angekündigt.

Schwarz sieht die Altrechtefrage unterdessen nicht mit dem Verfahren verknüpft. „Selbst wenn wir die Rechte neu beantragen müssten, würden wir weiter Wasser schöpfen, und dieses Wasser muss geschützt werden.“ Natürlich würden sich die SWM „jeder Prüfung stellen“. Auch der Geschäftsführer versprach Transparenz. Kreidl: „Dies wird nicht die letzte Veranstaltung sein.“

Im Fall der Schutzzone gilt ganz besonders: Der Teufel steckt im Detail. Der erste Info-Abend hat erwartungsgemäß noch keine Annäherung gebracht. Das Thema wird Landratsamt und alle Betroffenen nun noch intensiver beschäftigen.

Sommer-Aktion
Ab heute gesund!

4 Wochen Fitness für **19,90 €**

SPORT & FITNESS MIESBACH

Oskar-von-Miller-Str. 12, 83714 Miesbach
08025-99740, www.sportpark-mb.de